

23.08.2022

Antrag

der Fraktion der FDP

Kalte Progression ausgleichen, Mehrbelastungen verhindern und gezielt dort unterstützen, wo die Hilfe unserer Solidargemeinschaft dringend gebraucht wird.

I. Ausgangslage

In Zeiten hoher Inflation haben steigende Preise zur Folge, dass viele Menschen trotz einer zum Ausgleich der allgemeinen Preissteigerung gedachten Gehaltserhöhung real weniger Geld zur Verfügung haben als zuvor. Ihre Kaufkraft sinkt. Grund dafür ist, dass eine solche Gehaltserhöhung in unserem progressiven Steuersystem wegen der dann nominal höheren Lohnzahlungen zu einer Einstufung in einen höheren Steuertarif führt. Am Ende wird die Gehaltsanpassung durch den höheren Durchschnittssteuersatz zusammen mit der hohen Inflation faktisch „aufgefressen“. Von dieser kalten Progression profitiert hingegen der Staat durch zusätzliche, automatisch generierte Steuereinnahmen, ohne dass es parlamentarische Mehrheiten für diese Mehrbelastung der breiten Mitte unserer Gesellschaft braucht. Das ist nicht fair. Daher gilt es, diese heimliche Steuererhöhung durch Unterlassung zu verhindern.

Während die meisten anderen OCED-Staaten automatische Regelungen für den periodischen Ausgleich dieser kalten Progression getroffen haben (u.a. Frankreich, Spanien, Belgien, Niederlande, Dänemark, Schweden, Finnland, Norwegen, UK, Schweiz, Kanada, USA, Mexiko, Chile), ist in Deutschland bislang in regelmäßigen Abständen eine aktive Entscheidung des Steuergesetzgebers erforderlich. Angesichts der anhaltend hohen Inflation hat Bundesfinanzminister Christian Lindner daher kürzlich Eckpunkte für ein umfassendes Inflationsausgleichsgesetz vorgelegt. Der Vorschlag sieht zunächst die Anpassung der Tarifeckwerte des Einkommensteuertarifs an die Inflation vor. Diese Tarifeckwerte bestimmen in unserem progressiven Einkommensteuersystem, ab welcher Höhe jeder zusätzlich verdiente Euro mit welchem Steuersatz belegt wird.

Weiter sehen die vorgeschlagenen Eckpunkte für ein Inflationsausgleichsgesetz eine weitere Anhebung des Grundfreibetrags (aktuell 10.347 Euro, schrittweise bis 2024 auf dann 10.932 Euro) vor. Damit steigt die Einkommenshöhe, bis zu der gar keine Einkommensteuer zu zahlen ist. Darüber hinaus soll der Kinderfreibetrag in den Jahren 2022-2024 schrittweise für jeden Elternteil um insgesamt 264 Euro erhöht werden. Auch das Kindergeld soll in den Jahren 2023-2024 schrittweise erhöht werden, so dass es ab dem 1. Januar 2024 monatlich für das erste, zweite und dritte Kind einheitlich 233 Euro beträgt und für das vierte und jedes weitere Kind 250 Euro. Außerdem sollen Unterhaltsleistungen für Familienangehörige künftig steuerlich starker berücksichtigt werden. Deshalb soll der Unterhalt höchstbetrag (aktuell 9.984 Euro) für das Jahr 2022 angehoben und perspektivisch an die Höhe des Grundfreibetrags gekoppelt werden.

Datum des Originals: 23.08.2022/Ausgegeben: 23.08.2022

Insgesamt würden gut 48 Millionen Menschen von den Maßnahmen zum Ausgleich der kalten Progression profitieren – Arbeitnehmer und Geringverdiener, Rentner und Selbstständige, Studierende mit steuerpflichtigen Nebenjobs und vor allem Familien. Vorgesehen ist eine Gesamtentlastung von 10 Milliarden Euro für das Jahr 2023. Menschen mit niedrigem und mittlerem Einkommen profitieren dabei relativ am meisten von den Maßnahmen. Zwar steigt mit wachsendem Einkommen der kumulierte Entlastungseffekt in Euro und Cent bis zu einem gewissen Punkt an, aber dies resultiert aus der höheren Steuerprogression und einer in absoluten Beträgen sehr viel höheren Steuerschuld. Darüber hinaus sollen absolute Spitzeneinkommen von der Anpassung ausgenommen werden. Hinzu kommt, dass durch die vorgeschlagenen Maßnahmen mehr als 270.000 Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen von der Einkommensteuer befreit werden – davon ca. 75.000 Rentnerinnen und Rentner. Ohne den Ausgleich der kalten Progression werden immer größere Teile dieser geringen Einkommen zunehmend einkommensteuerpflichtig.

Selbstverständlich sind diese Maßnahmen zum Ausgleich der Inflation und kalten Progression nur ein Baustein, um zu starke Belastungen und individuelle Härten in Zeiten massiv steigender Preise und Energiekosten abzufangen. Flankiert wird das vorgeschlagene Inflationsausgleichsgesetz schon jetzt von einem umfangreichen Entlastungspaket auf Bundesebene mit einem Gesamtvolumen von gut 30 Milliarden Euro, das nach wie vor Wirkung entfaltet. Diese Maßnahmen umfassen unter anderem die Abschaffung der EEG-Umlage, einen Heizkostenzuschuss für Wohngeld-Haushalte und für Auszubildende und Studierende im BAföG-Bezug oder Einmalzahlungen in der Grundsicherung und für Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld I. Darüber hinaus berät die Bundesregierung aktuell über weitere umfangreiche Maßnahmen, die gezielt dort unterstützen sollen, wo die Hilfe unserer Solidargemeinschaft dringend gebraucht wird.

II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- sich über den Bundesrat für ein umfangreiches Inflationsausgleichsgesetz einzusetzen, um Mehrbelastungen zu vermeiden und die Folgen der Inflation und der damit einhergehenden kalten Progression abzumildern.

Henning Höne
Marcel Hafke
Ralf Witzel
Dietmar Brockes

und Fraktion